



*Fahrgastverband*  
**PRO BAHN e.V.**  
Landesverband  
Schleswig-Holstein/ Hamburg

---

**Stefan Barkleit, Dorfstr. 60, 24223 Schwentimental, Landesvorsitzender**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2375

Tel : 04307/ 7151  
mobil : 0151/ 51462156  
e-Mail : barkleit@pro-bahn-sh.de

Schwentimental, 31.01.2014

Sehr geehrter Herr Vogt,  
sehr geehrte Mitglieder des Wirtschaftsausschusses des schleswig-holsteinischen  
Landtages,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Fahrgastverbandes PRO BAHN e.V.,  
Landesverband Schleswig-Holstein/ Hamburg zur schriftlichen Anhörung zum  
Themenkomplex „Lückenlose Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Zügen  
verhindern“.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Barkleit

PRO BAHN e.V.  
Landesvorsitzender Schleswig-Holstein/ Hamburg

## **Vorbemerkung:**

Der Fahrgastverband PRO BAHN e.V., Landesverband Schleswig-Holstein/Hamburg, wird nachfolgend in seiner Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung zum Themenkomplex „Lückenlose Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Zügen verhindern“ den Begriff „Kameraüberwachung“ anstelle des im Antrag der Fraktion der Piraten genutzten Begriffs „Videoüberwachung“ verwenden, da es sich im Unterschied zu der vor allem an größeren Bahnstationen genutzten Kameratechnik bei der in den Zügen genutzten Kameratechnik nicht um Live-Übertragung der Kameraüberwachung, sondern um eine Aufzeichnung der Kameraüberwachung handelt.

## **Stellungnahme:**

Der Fahrgastverband PRO BAHN e.V., Landesverband Schleswig-Holstein/Hamburg, spricht sich dafür aus, im Rahmen der Ausschreibung Netz West II die für die Laufzeit des kommenden Verkehrsvertrags zu modernisierenden Marschbahn-Wagen beziehungsweise neu zu beschaffenden Dieseltriebwagen mit Technik zur Kameraüberwachung auszurüsten. Dies gilt auch für die kommenden Ausschreibungen Netz Ost II und Netz Ostseeküste II.

Die Begründung lautet wie folgt:

- Laut einer unter anderem von der Allianz pro Schiene in Auftrag gegebenen bundesweiten Umfrage des Marktforschungs-Institutes Forsa<sup>12</sup> fühlen sich insgesamt 94 % der befragten Personen in Schleswig-Holstein in öffentlichen Verkehrsmitteln alles in allem (sehr) sicher.
- Laut dem Entwurf des 4. Landesweiten Nahverkehrsplanes (LNVP) 2013-2017<sup>3</sup> haben sich im Jahr 2005 insgesamt 95,2 % der befragten Personen in Schleswig-Holstein in öffentlichen Verkehrsmitteln alles in allem (sehr) sicher gefühlt, während sich im Jahr 2012 noch 88,4 % der befragten Personen in Schleswig-Holstein in öffentlichen Verkehrsmitteln alles in allem (sehr) sicher fühlen, so dass in den Jahren von 2005 bis 2012 ein signifikanter Rückgang des Sicherheitsempfindens der befragten Personen in Schleswig-Holstein um 6,8 Prozentpunkte festzuhalten ist.

Aufgrund dessen, dass die Anzahl der befragten Personen in Schleswig-Holstein bei der von der LVS in Auftrag gegebenen Marktforschung des Marktforschungs-Institutes Omniphon deutlich höher als bei unter anderem von der Allianz pro Schiene in Auftrag gegebenen bundesweiten Umfrage des Marktforschungs-Institutes Forsa ist, hält PRO BAHN die Omniphon-Marktforschung hinsichtlich des Sicherheitsempfindens der befragten Personen in Schleswig-Holstein für deutlich repräsentativer.

---

1 <http://www.allianz-pro-schiene.de/presse/pressemitteilungen/2013/019-forsa-umfrage-sicherheitsgefuehl-oeffentlicher-verkehr/>

2 <http://www.allianz-pro-schiene.de/presse/pressemitteilungen/2013/019-forsa-umfrage-sicherheitsgefuehl-oeffentlicher-verkehr/umfrage-sicherheitsempfinden-oeffentlicher-verkehr-2013.pdf>

3 [http://www.nah.sh/assets/LVS/Berichte/LNVP\\_2013\\_2017\\_Entwurf\\_Beteiligung.pdf](http://www.nah.sh/assets/LVS/Berichte/LNVP_2013_2017_Entwurf_Beteiligung.pdf), Seite 28, Zeile 22-23.

- Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der befragten Personen in Schleswig-Holstein, die sich in öffentlichen Verkehrsmitteln alles in allem nicht (sehr) sicher fühlen, auch durch ein attraktives Angebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bestehend aus modernen Fahrzeugen, einem hohen Reisekomfort, einem dichten Verkehrsangebot, einer hohen Pünktlichkeit, modernen und barrierefreien Bahnstationen, einem verständlichen Tarif und einer hochwertigen Fahrgastinformation nicht zum Umstieg vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf öffentliche Verkehrsmittel überzeugt und somit wesentliche umwelt- und verkehrspolitische Ziele nicht erreicht werden können.
- Der signifikante Rückgang des Sicherheitsempfindens der befragten Personen in Schleswig-Holstein um 6,8 Prozentpunkte in den Jahren von 2005 bis 2012 ist umso bemerkenswerter, da in den Jahren von 2005 bis 2012 sowohl im Rahmen der Ausschreibungen Netz West I, Netz Ost I und Netz Nord II die bis dahin eingesetzten Wagen und Dieseltriebwagen weitestgehend durch neue, den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechende Einstock- und Doppelstockwagen sowie Dieseltriebwagen ersetzt worden sind als auch im Rahmen des Stationsprogramms Schleswig-Holstein I viele größere und kleinere Bahnstationen modernisiert worden sind.
- Daraus ist abzuleiten, dass einerseits hinsichtlich des Sicherheitsempfindens in öffentlichen Verkehrsmitteln in Schleswig-Holstein sowohl mit einer Modernisierung der eingesetzten Fahrzeuge als auch einer Modernisierung der Bahnstationen allein kein hohes Niveau beziehungsweise keine Erhöhung des Sicherheitsempfindens der befragten Personen realisiert werden kann, so dass über die weitere Modernisierung der eingesetzten Fahrzeuge und die Modernisierung der Bahnstationen hinaus Handlungsbedarf hinsichtlich des Sicherheitsempfindens in öffentlichen Verkehrsmitteln in Schleswig-Holstein besteht.
- Dabei ist laut der schon genannten bundesweiten Umfrage des Marktforschung-Institutes Forsa<sup>45</sup> für 76 % der befragten Personen in Schleswig-Holstein der Einsatz von Kameraüberwachung sehr wichtig, um sich in öffentlichen Verkehrsmitteln sicher zu fühlen.

Der Einsatz von Kameraüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln in Schleswig-Holstein ist nach der Auffassung des Fahrgastverbandes PRO BAHN mit folgenden Vorteilen verbunden:

- Der Einsatz von Kameraüberwachung stärkt das Sicherheitsempfinden der meisten Fahrgäste.
- Der Einsatz von Kameraüberwachung schützt Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen, in dem bei Belästigungen und Übergriffen ihr Verhalten beziehungsweise das Verhalten anderer Personen nachzuweisen ist.

---

4 <http://www.allianz-pro-schiene.de/presse/pressemitteilungen/2013/019-forsa-umfrage-sicherheitsgefuehl-oeffentlicher-verkehr/>

5 <http://www.allianz-pro-schiene.de/presse/pressemitteilungen/2013/019-forsa-umfrage-sicherheitsgefuehl-oeffentlicher-verkehr/umfrage-sicherheitsempfinden-oeffentlicher-verkehr-2013.pdf>

- Der Einsatz von Kameraüberwachung schützt Fahrgäste, in dem bei Belästigungen und Übergriffen ihr Verhalten beziehungsweise das Verhalten anderer Personen nachzuweisen ist.
- Der Einsatz von Kameraüberwachung erleichtert die Ermittlung von Tätern im Falle von Belästigungen und Übergriffen in öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Opfern von Belästigungen und Übergriffen in öffentlichen Verkehrsmitteln ist es wichtig, dass die Täter ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden.
- Die Anzahl der Opfer von Belästigungen und Übergriffen in öffentlichen Verkehrsmitteln auf die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) genannten Zahlen zu begrenzen, ist nicht sinnvoll, da viele Belästigungen und Übergriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht angezeigt und folglich auch nicht in der PKS aufgeführt werden.
- Das Sicherheitsempfinden in öffentlichen Verkehrsmitteln in Schleswig-Holstein aus der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registrierten Anzahl der Opfer von Belästigungen und Übergriffen in öffentlichen Verkehrsmitteln abzuleiten, ist nach Auffassung des Fahrgastverbandes PRO BAHN nicht sinnvoll. Viele Belästigungen und Übergriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln werden nicht angezeigt, so dass die PKS nicht die wirkliche Anzahl von Belästigungen und Übergriffen in öffentlichen Verkehrsmitteln registriert.

Die Kameraüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln in Schleswig-Holstein darf nach der Auffassung des Fahrgastverbandes PRO BAHN nur im Rahmen strenger gesetzlicher Vorschriften eingesetzt werden:

- Die Aufzeichnung der Kameraüberwachung darf nur über einen begrenzten Zeitraum gespeichert werden. Laut dem Kenntnisstand des Fahrgastverbandes PRO BAHN speichern die Verkehrsunternehmen, die bereits die Kameraüberwachung einsetzen, die Aufzeichnung für 72 Stunden.
- Die Aufzeichnung der Kameraüberwachung darf nur im Rahmen strenger gesetzlicher Vorschriften gesichtet werden.
- Die Aufzeichnung der Kameraüberwachung berücksichtigt zwingend die Belange der Arbeitnehmer der Verkehrsunternehmen und die Belange des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD).
- Die Aufzeichnung der Kameraüberwachung darf nur in gesonderten Räumen gesichtet werden.
- Die Aufzeichnung der Kameraüberwachung ist ansonsten unzugänglich zu verwahren.
- Die zur Sichtung der Aufzeichnung der Kameraüberwachung sowie im Sicherheitsdienst eingesetzten Arbeitnehmer der Verkehrsunternehmen sind qualitativ hochwertig auszubilden.

- Die zur Sichtung der Aufzeichnung der Kameraüberwachung sowie im Sicherheitsdienst eingesetzten Arbeitnehmer der Verkehrsunternehmen haben eng und kooperativ mit der Bundes- und der Landespolizei zusammenzuarbeiten.
- Die Aufzeichnung der Kameraüberwachung, die gesetzlichen Vorschriften zum Einsatz der Kameraüberwachung sowie die Rechte als Fahrgast sind den den Fahrgästen offen und transparent zu kommunizieren.

Weiterhin ist laut der schon genannten bundesweiten Umfrage des Marktforschungsinstitutes Forsa<sup>67</sup> für 78 % der befragten Personen in Schleswig-Holstein die Begleitung durch Personal in Dienstuniform und deren Ansprechbarkeit sehr wichtig, um sich in öffentlichen Verkehrsmitteln sicher zu fühlen.

Der Fahrgastverband PRO BAHN e.V., Landesverband Schleswig-Holstein/Hamburg, spricht sich dafür aus, zur Steigerung des Sicherheitsempfinden in öffentlichen Verkehrsmitteln in Schleswig-Holstein über die weitere Modernisierung der eingesetzten Fahrzeuge, die weitere Modernisierung der Bahnstationen sowie die Ausrüstung zu modernisierender beziehungsweise neu zu beschaffender Fahrzeuge mit Technik zur Kameraüberwachung hinaus den Anteil der mit Zugbegleitern besetzten Züge zu erhöhen. Ziel muss es sein, den Anteil der mit Zugbegleitern besetzten Züge in der Zeit von 06.00 bis 21.00 Uhr mindestens auf 50 % und in der Zeit von 21.00 bis 06.00 Uhr auf 100 % zu erhöhen.

---

6 <http://www.allianz-pro-schiene.de/presse/pressemitteilungen/2013/019-forsa-umfrage-sicherheitsgefuehl-oeffentlicher-verkehr/>

7 <http://www.allianz-pro-schiene.de/presse/pressemitteilungen/2013/019-forsa-umfrage-sicherheitsgefuehl-oeffentlicher-verkehr/umfrage-sicherheitsempfinden-oeffentlicher-verkehr-2013.pdf>